Sitzungsvorlage Nr. 1271/2016

Gemeinde Rudersberg
Rems – Murr – Kreis

Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	**Gremium**	**Termin**	**Status**
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	17.01.2017	öffentlich

Bau einer Terrasse, Im Hof 5/1 in Rudersberg

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 des Baugesetzbuches sowie nach § 145 Absatz 1 des Baugesetzbuches (Sanierungsrechtliche Genehmigung) für die beantragte Terrasse auf dem Grundstück Im Hof 5/1 wird hergestellt.

Sachverhalt

Geplant ist, im Obergeschoss des Wohnhauses auf der Nordseite eine 5,96 m auf 5,50 m große Terrasse anzubauen.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Kirchbereich“. Es handelt sich um einen einfachen Bebauungsplan, in dem die Art der baulichen Nutzung (Mischgebiet) festgelegt ist. Ansonsten ist das Bauvorhaben nach § 34 des Baugesetzbuches (Umgebungsbebauung) zu beurteilen.

Das Grundstück liegt des Weiteren im Sanierungsgebiet „Ortskern IV“ in Rudersberg. Im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet bedürfen der schriftlichen Genehmigung der Gemeinde die in § 14 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Vorhaben. Dies sind alle Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben (§ 29 BauGB).

Stellungnahme der Verwaltung

Die Terrasse fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Belange der Gemeinde sind nicht berührt.

Anlage/n:
1 Lageplan, 2 Ansichten